



überlingen

## Große Kreisstadt Überlingen

### Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Überlingen am 25.01.2023 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

#### § 1

Die Satzung der Stadt Überlingen über die Erhebung einer Wettbürosteuersatzung vom 12.07.2022, ausgefertigt am 13.07.2022, wird aufgehoben.

#### § 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.09.2022 in Kraft.

#### Hinweis für die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Überlingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Überlingen, den 26.01.2023

  
Jan Zeitler  
Oberbürgermeister



DocuSigned by:  
  
C5FA7C6504AB4B0...